

HAUSORDNUNG

für Tennisplatz-Benutzung während COVID-19

Zusätzlich zu den Vorgaben der Bundesregierung (Aushang) und der gültigen Benutzungsordnung (Aushang) sind nachfolgend angeführte Punkte Voraussetzungen für eine Benutzung unserer Tennisanlage:

- **Jeder Spieler/jede Spielerin nimmt auf eigene Gefahr am Spielbetrieb teil.**
- **Die aktuellen Vorgaben der Bundesregierung (AUSHANG-Regelung ÖTV) sind unbedingt einzuhalten!!!!**
- Bereitgestellte Hand-Desinfektionsmittel sind zu benützen.
- Die Platzbenutzung darf ausschließlich von Personen in Anspruch genommen werden, die eine aktive Saisonkarte für 2021 besitzen.
- **Ausnahme Einzelstunden: Bitte den Betrag von EUR 5,--/Stunde/Platz in die entsprechende Kassa einwerfen.** Solange die genaue Aufzeichnung der Spieler laut den COVID Bestimmungen unserer Bundesregierung erforderlich ist, bitte auch einen Zettel mit Namen, Spielzeit und Tel. NR./E-Mail-Adresse in die Kassa werfen, damit wir Sie - falls erforderlich - kontaktieren können.
- Jeder Spieler hat sich in der vor dem Clubhaus aufgelegten Liste einzutragen (Datum, Spielbeginn/Spielende, Partner)
- WC-Anlagen stehen wie gewohnt zur Verfügung. Zum Öffnen der Tür wird/wurde jedem Tennisspieler ein Schlüssel zu Verfügung gestellt.
- Getränke/Snacks können in Selbstbedienung – Kassa auf Vertrauensbasis – aus/neben dem Kühlschrank im Vorraum wie gewohnt entnommen werden.
- Jeder, der die Tür vom Vorraum zum Betreten von WC-Anlage bzw. Getränkekühlschrank aufsperrt ist dafür verantwortlich, dass die Tür beim Verlassen wieder versperrt wird.
- Bereitgestellte Desinfektionsmittel bitte unbedingt verwenden!!!!
- Eltern haften für Ihre Kinder

Im Voraus Danke, dass Sie die Regeln ausnahmslos einhalten!

Die Vereinsleitung